Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE NATIONEN

Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/51/123
10. Februar 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 83

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß) (A/51/590)]

51/123. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/27 vom 6. Dezember 1995,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollten,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke,

betonend, wie wichtig es ist, daß möglichst viele Staaten den internationalen Verträgen beitreten, die die Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke fördern,

besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum,

in der Erkenntnis, daß alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollten,

in der Erwägung, daß die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

in Anbetracht der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendung sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet beitragen, und der Wichtigkeit der weiteren internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs[1] über die Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums[2],

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine neununddreißigste Tagung[3],

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine neununddreißigste Tagung[3];

2. *bittet* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragspartei der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums[4] geworden sind, die Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben zu erwägen;

3. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner fünfunddreißigsten Tagung im Rahmen seiner Arbeitsgruppen seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 50/27 fortgesetzt hat[5];

---

[1]A/51/276.

[2]Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 9-21 August 1982* und Korrigenda (A/CONF.101/10 und Korr. 1 und 2).

[3]*Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 20* (A/51/20).

[4]Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Resolution 2222 (XXI), Anlage); Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 2345 (XXII), Anlage); Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (Resolution 2777 (XXVI), Anlage); Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 3235 (XXIX), Anlage); Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (Resolution 34/68, Anlage).

[5]Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 20* (A/51/20), Abschnitt II.C.

4. *macht sich* die Empfehlungen des Ausschusses *zu eigen*, der Unterausschuß Recht solle auf seiner sechsunddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, damit fortfahren,

a) die Frage der Überprüfung und der möglichen Revision der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum[6] zu behandeln;

b) im Rahmen seiner Arbeitsgruppe Fragen der Definition und Abgrenzung des Weltraums sowie der Merkmale und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn zu behandeln, einschließlich, unbeschadet der Rolle der Internationalen Fernmeldeunion, der Mittel und Wege zur Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlaufbahn;

5. *macht sich außerdem* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, der Unterausschuß Recht solle auf seiner sechsunddreißigsten Tagung die Behandlung der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum in seiner Arbeitsgruppe bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Arbeiten im Unterausschuß Wissenschaft und Technik aussetzen, unbeschadet der möglichen Wiedereinsetzung seiner Arbeitsgruppe zu diesem Punkt, wenn nach Auffassung des Unterausschusses Recht auf der Tagung 1997 des Unterausschusses Wissenschaft und Technik genügend Fortschritte erzielt wurden, um die Wiedereinberufung der Arbeitsgruppe zu rechtfertigen;

6. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Recht die Frage der geostationären Umlaufbahn erörtert hat, wie aus seinem Bericht[5] hervorgeht, unter Zugrundelegung der neuesten Vorschläge, die eine neue und bessere Grundlage für die künftige Arbeit liefern könnten;

7. *macht sich* die Empfehlungen und Vereinbarungen des Ausschusses betreffend die Arbeitsplanung im Unterausschuß Recht *zu eigen*;

8. *stellt fest*, daß der Vorsitzende des Unterausschusses Recht auf dessen fünfunddreißigster Tagung mit allen Mitgliedern des Unterausschusses allen Mitgliedern offenstehende informelle Konsultationen über die Arbeitsmethoden des Unterausschusses geführt hat, unter anderem auch über die Frage der Aufnahme möglicher Zusatzgegenstände in seine Tagesordnung, wie im Bericht des Ausschusses[7] dargelegt, und daß nach der Umsetzung mehrerer Empfehlungen, die der Ausschuß auf seiner vierunddreißigsten Tagung abgegeben hat, allgemein anerkannt worden ist, daß sich die Arbeitsmethoden des Unterausschusses auf seiner fünfunddreißigsten Tagung gebessert hatten;

9. *vermerkt mit Genugtuung*, daß der Unterausschuß Recht gemäß dem Ersuchen in Ziffer 12 ihrer Resolution 50/27 seinen Bedarf an Kurzprotokollen überprüft hat und daß er ab

---

[6]Siehe Resolution 47/68.

[7]*Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 20* (A/51/20), Abschnitt II.C.4.

seiner sechsunddreißigsten Tagung anstelle von Kurzprotokollen redaktionell nicht überarbeitete Niederschriften erhalten wird;

10. *stellt mit Befriedigung fest*, daß der Ausschuß im Einklang mit Ziffer 11 ihrer Resolution 50/27 auf seiner neununddreißigsten Tagung anstelle von Wortprotokollen redaktionell nicht überarbeitete Niederschriften dieser Tagung erhielt und daß der Ausschuß die Verwendung redaktionell nicht überarbeiteter Niederschriften auf seiner vierzigsten Tagung bewerten und die Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über seine Erfahrungen mit diesen Niederschriften unterrichten wird;

11. *stellt fest*, daß der Ausschuß im Einklang mit Ziffer 9 der Resolution 50/27 die Plenararbeitsgruppe auf seiner neununddreißigsten Tagung wiedereingesetzt hat, um die Arbeitsmethoden des Ausschusses und seiner Nebenorgane zu prüfen;

12. *macht sich* die in dem Bericht des Ausschusses über seine neununddreißigste Tagung enthaltenen Empfehlungen in bezug auf seine Arbeitsmethoden[8] *zu eigen*;

13. *stellt fest*, daß der Vorsitzende des Ausschusses im Einklang mit dem vom Ausschuß auf seiner neununddreißigsten Tagung erzielten Einvernehmen außerhalb der kalendermäßigen Tagungen informelle Konsultationen zwischen den Mitgliedern des Ausschusses abgehalten hat und nach Bedarf auch künftig abhalten wird, um vor der vierzigsten Tagung des Ausschusses unter Berücksichtigung der Grundsätze der ausgewogenen geographischen Vertretung und der Rotation im Konsens Beschlüsse über die Modalitäten zur Festlegung einer neuen Zusammensetzung der Präsidien zu fassen, und stellt ferner fest, daß alle von Delegationen und Delegationsgruppen eingebrachten Vorschläge, namentlich auch betreffend die Notwendigkeit der Umstrukturierung der Tagesordnung und der Prüfung der Tagungsdauer, im Rahmen dieser informellen Konsultationen berücksichtigt worden sind;

14. *stimmt zu*, daß die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitsmethoden des Ausschusses und seiner Nebenorgane, einschließlich der Zusammensetzung der Präsidien und der Wahl der Amtsträger, der Dauer der Tagungen dieser Organe und der Aufnahme zusätzlicher Punkte in die Tagesordnung des Unterausschusses Recht während der 1997 stattfindenden Tagungen des Ausschusses und seiner Nebenorgane für 1997 als Übergangsregelung Anwendung finden sollen, sofern die Mitglieder des Ausschusses Konsens über diese Maßnahmen erzielen;

15. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner dreiunddreißigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 50/27 fortgesetzt hat[9];

16. *stellt mit Befriedigung fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik seine vorrangige Behandlung des Tagesordnungspunktes "Weltraummüll" fortgesetzt hat und

---

[8]Ebd., Abschnitt II.E.3.

[9]Ebd., Abschnitt II.B.

daß sich der Unterausschuß ausgehend von dem von ihm auf seiner zweiunddreißigsten Tagung verabschiedeten mehrjährigen Arbeitsplan[10] auf seiner dreiunddreißigsten Tagung auf die Frage der Abmessungen von Weltraummüll, die Auslegung der Daten und die Auswirkungen dieser Umwelt auf Weltraumsysteme konzentriert hat;

17. *erklärt sich damit einverstanden*, daß der mehrjährige Arbeitsplan zur Behandlung des Tagesordnungspunktes "Weltraummüll" auch weiterhin flexibel umgesetzt werden soll;

18. *macht sich* die Empfehlungen des Ausschusses *zu eigen*, der Unterausschuß Wissenschaft und Technik möge auf seiner vierunddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) folgende Punkte mit Vorrang behandeln:

i) Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik und Koordinierung der Weltraumaktivitäten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen;

ii) Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums;

iii) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, so unter anderem auch Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer;

iv) Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum;

v) Weltraummüll;

b) folgende Punkte behandeln:

i) Fragen im Zusammenhang mit Weltraumtransportsystemen und deren Auswirkungen auf künftige Weltraumaktivitäten;

ii) Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn sowie ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, unter anderem auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, sowie anderer Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Weltraumkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;

iii) Fragen im Zusammenhang mit den Biowissenschaften, einschließlich Weltraummedizin;

---

[10] A/AC.105/605, Ziffer 83.

iv) Fortschritte bei nationalen und internationalen Weltraumaktivitäten im Zusammenhang mit der terrestrischen Umwelt, insbesondere Fortschritte in dem internationalen Programm Geosphäre-Biosphäre (weltweite Veränderungen);

v) Fragen im Zusammenhang mit der Erforschung der Planeten;

vi) Fragen im Zusammenhang mit der Astronomie;

vii) Das für die vierunddreißigste Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik festgelegte Schwerpunktthema: "Weltraumsysteme für die Rundfunkdirektübertragung und weltweite Informationssysteme für die Weltraumforschung"; der Ausschuß für Weltraumforschung und der Internationale Astronautische Bund sollen gebeten werden, in Verbindung mit den Mitgliedstaaten ein Symposium zu veranstalten, das in der ersten Woche der Tagung des Unterausschusses unter möglichst breiter Beteiligung abgehalten werden und die im Unterausschuß stattfindenden Erörterungen über das Schwerpunktthema ergänzen soll;

19. *ist* im Zusammenhang mit Ziffer 18 *a*) ii) *der Auffassung*, daß die Umsetzung der nachstehenden Empfehlungen besonders dringend geboten ist:

a) Alle Länder sollen die Gelegenheit haben, die sich aus medizinischen Studien im Weltraum ergebenden Techniken zu nutzen;

b) Die nationalen und regionalen Datenbanken sollen ausgebaut und erweitert werden, und es soll ein internationaler Weltrauminformationsdienst geschaffen werden, der als Koordinierungszentrum dient;

c) Die Vereinten Nationen sollen die Schaffung geeigneter Ausbildungszentren auf regionaler Ebene unterstützen, die nach Möglichkeit mit Institutionen verbunden sein sollen, die Weltraumprogramme durchführen; die erforderlichen Mittel für den Aufbau solcher Zentren sollen über Finanzinstitutionen bereitgestellt werden;

d) Die Vereinten Nationen sollen ein Stipendienprogramm aufstellen, in dessen Rahmen sich ausgewählte Graduierte oder Postgraduierte aus Entwicklungsländern über längere Zeit hinweg gründlich mit der Weltraumtechnik und ihren Anwendungen vertraut machen können; darüber hinaus soll darauf hingewirkt werden, daß Gelegenheiten hierfür auch anderweitig, außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, auf bilateraler oder multilateraler Grundlage angeboten werden;

20. *macht sich* die vom Ausschuß gebilligten, im Bericht der Plenararbeitsgruppe des Unterausschusses Wissenschaft und Technik zur Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung des Weltraums enthaltenen Empfehlungen der Plenararbeitsgruppe[11] *zu eigen*;

---

[11] A/AC.105/637 und Korr.1, Anhang II.

21. *macht sich außerdem* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, der Unterausschuß Wissenschaft und Technik solle auf seiner vierunddreißigsten Tagung die Plenararbeitsgruppe zur Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung des Weltraums erneut einberufen, damit sie ihre Arbeit fortsetzen könne;

22. *bittet* die Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär regelmäßig über einzelstaatliche und internationale Forschungsarbeiten zur Frage der Sicherheit von Weltraumobjekten mit nuklearen Energiequellen an Bord Bericht zu erstatten;

23. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik für das Jahr 1997, das der Sachverständige für angewandte Weltraumtechnik dem Ausschuß vorgeschlagen hat[12];

24. *unterstreicht*, wie dringend und wichtig die volle Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums ist, insbesondere derjenigen, die die Förderung der Einrichtung und Stärkung regionaler Kooperationsmechanismen durch das System der Vereinten Nationen betreffen;

25. *bittet* alle Mitgliedsregierungen der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen, die sich mit dem Weltraum oder damit zusammenhängenden Fragen befassen, wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz zu ergreifen, und bittet außerdem den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz Bericht zu erstatten;

26. *stellt mit Genugtuung fest*, daß das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik gemäß Ziffer 30 der Resolution 50/27 und Ziffer 19 *c*) der vorliegenden Resolution im April 1996 mit seinem ersten Ausbildungsprogramm begonnen hat und daß auch bei der Einrichtung regionaler Zentren für die Ausbildung auf dem Gebiet der Weltraumwissenschaft und -technik in den anderen von den Regionalkommissionen erfaßten Regionen bedeutende Fortschritte erzielt worden sind;

27. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik gemäß der Empfehlung in Ziffer 33 ihrer Resolution 50/27 auf seiner dreiunddreißigsten Tagung seine Erörterungen über die Möglichkeit fortgesetzt hat, vor der Jahrhundertwende eine dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums abzuhalten, und daß der Ausschuß diese Erörterungen auf seiner neununddreißigsten Tagung fortgesetzt hat, damit er der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung eine abschließende Empfehlung unterbreiten kann;

28. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, vorzugsweise im Jahr 1999 eine allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen offenstehende Sondertagung des Ausschusses (UNISPACE III) im Büro der Vereinten Nationen in Wien abzuhalten, sofern

---

[12]Siehe A/AC.105/625, Abschnitt I.

nicht die im Unterausschuß Wissenschaft und Technik auf seiner vierunddreißigsten Tagung erzielten Fortschritte bei der Einigung auf eine Tagesordnung die Abhaltung der Sondertagung im Jahr 2000 als geeigneter erscheinen lassen[13];

29. *ersucht* den Ausschuß beziehungsweise den Unterausschuß Wissenschaft und Technik, als Vorbereitungsausschuß beziehungsweise als Beratender Ausschuß für UNISPACE III zu fungieren, und das Büro für Weltraumfragen, die Funktion des Exekutivsekretariats zu übernehmen, und ersucht außerdem den Vorbereitungsausschuß und den Beratenden Ausschuß, die ihnen mit den Ziffern 178 bis 185 des Berichts des Ausschusses[3] übertragenen Aufgaben durchzuführen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für UNISPACE III zu berichten;

30. *ist sich* des Beitrags *bewußt*, den die 1996 in Punta del Este (Uruguay) abgehaltene Dritte Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit in Weltraumfragen sowie die in Ziffer 13 des Berichts des Generalsekretärs[1] genannten Treffen zur Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung des Weltraums[2] geleistet haben, und fordert die Regionalkommissionen auf, diese Initiativen zu unterstützen;

31. *empfiehlt*, allen Aspekten im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung der Weltraumumwelt mehr Beachtung zu schenken, insbesondere soweit diese sich auf die Umwelt der Erde auswirken könnten;

32. *hält es* für unerläßlich, daß die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung einzelstaatlicher Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll und vertritt außerdem die Auffassung, daß dem Unterausschuß Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen;

33. *fordert* alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beizutragen;

34. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Weltraumtechnik und ihren Anwendungsmöglichkeiten zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumaktivitäten beizutragen, die einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum und einer bestandfähigen Entwicklung in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, förderlich ist;

---

[13]Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 20* (A/51/20), Abschnitt II.E.

35. *ersucht* den Ausschuß, auch weiterhin mit Vorrang zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und dabei die auf seiner neununddreißigsten Tagung und auf der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen zu berücksichtigen, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

36. *ersucht* den Ausschuß *außerdem*, auf seiner vierzigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunktes "Nützliche Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über den derzeitigen Stand" fortzusetzen;

37. *macht* sich den Beschluß des Ausschusses *zu eigen*, der Planetarischen Gesellschaft ständigen Beobachterstatus zu gewähren;

38. *ersucht* die Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuß fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Sachstandsberichte über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums zu übermitteln;

39. *ersucht* den Ausschuß, seine Arbeit entsprechend dieser Resolution fortzusetzen, neue Projekte im Bereich der Weltraumaktivitäten in Erwägung zu ziehen, soweit ihm dies angebracht erscheint, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Ansichten darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären.

83. Plenarsitzung
13. Dezember 1996